

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.10.2022

TOP 5

Fortschreibung Lärmaktionsplan
- Berechnung nach RSL-90

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 13.07.2021 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ochsenhausen beschlossen. Inhalt dieses Beschlusses war unter Punkt 3 die Beauftragung einer Neuberechnung des Verkehrslärms entsprechend der nationalen Richtlinien (RLS-90) und daraus resultierend die Prüfung weiterer lärmindernder Maßnahmen incl. die Prüfung der Möglichkeit weiterer Geschwindigkeitsreduzierungen auf der B 312 und auf der L 265.

Die Neuberechnung wurde vom Planungsbüro Accon aus Augsburg durchgeführt. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor. Der unten aufgeführte Vergleich betrifft als Ausgangslage die betroffenen Gebäude bei Tempo 50 (T 50). Dabei liegen Werte über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts im gesundheitskritischen Bereich. Bei Werten über 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts geht man von einem gesundheitsgefährdenden Bereich aus. Bestehen deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln über den genannten Werten, verdichtet sich laut Kooperationserlass das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Von verkehrsrechtlichen Maßnahmen kann aber abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile (z.B. in Bezug auf Luftreinhaltung, Leistungsfähigkeit, Verkehrsverlagerung) qualifiziert belegt wird und gerechtfertigt erscheint. Die Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen liegen seit der Ergänzung zum Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung vom 29.10.2018, gültig seit 01.08.2020, bei Bundesfernstraßen und Landesstraßen an Altenheimen und allg. Wohngebieten bei 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts, entlang Mischgebieten und Kerngebieten bei 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts.

Zusammenfassend wurden folgende Werte für die jeweiligen Straßenabschnitte berechnet:

B 312, Biberacher Straße (ab Gebäude 48 bis „Kreisel B 312/L 265)

Im Planfall T 30 tags weisen **14 von 18** Gebäuden keine Überschreitung von **65 dB(A)** mehr auf. Im Planfall T 30 nachts weisen **12 von 30** Gebäuden keine Überschreitungen von **55 dB(A)** mehr auf.

Im Planfall T 30 tags weisen **0 von 1** Gebäude eine Überschreitung von **70 dB(A)** auf.

Im Planfall T 30 nachts weisen **6 von 7** Gebäuden keine Überschreitung von **60 dB(A)** mehr auf.

B 312, Post-/ Memmingerstraße bis Abzweig Grüner Weg 15

Im Planfall T 30 tags weisen **19 von 57** Gebäuden keine Überschreitungen von **65 dB(A)** mehr auf.

Im Planfall T 30 nachts **keine Verbesserung** zu den **56** Gebäuden mit Überschreitung von **55 dB(A)**, da T 30 nachts bereits eingeführt wurde.

Im Planfall T 30 tags weisen **0 von 10** Gebäuden eine Überschreitung von **70 dB(A)** mehr auf.

Im Planfall T 30 nachts weisen noch **7 von 7** Gebäude eine Überschreitung von **60 dB(A)** auf, da T 30 bereits eingeführt wurde.

L 265, Ulmer Straße bis Abzweig Untere Wiesen

Im Planfall T 30 tags weisen **6 von 11** Gebäuden keine Überschreitung von **65 dB(A)** mehr auf.

Im Planfall T 30 nachts weisen **5 von 14** Gebäuden keine Überschreitung von **55 dB(A)** mehr auf.

Bei T 50 tags (Ausgangssituation) wird an **keinem** Gebäude der Wert von **70 dB(A)** überschritten, somit auch keine Verbesserung bei T 30.

Im Planfall T 30 nachts weisen 0 von 1 Gebäude eine Überschreitung von **60 dB(A)** auf.

Vorgezogene Beurteilung der Berechnungsergebnisse durch die obere Straßenbehörde (RP TÜ, Referat 46 -Verkehr) vom 03.05.2022

„Insgesamt gibt es nur wenige Betroffene im Ermessensbereich (ab 55 dB(A) tags/65 dB(A) nachts); die Schwelle der Gesundheitsgefährdung ist nur an sehr wenigen Gebäuden knapp erreicht/überschritten (70 dB(A) tags/60dB(A) nachts).

*Im Bereich der **Ulmer Straße** kommt u.E. T 30 nicht in Betracht.*

*Im Bereich der **Biberacher Straße** erscheint T 30 allenfalls denkbar ab Haus Nr. 32 bis Grünweiler 2 nachts. Westlich und östlich davon sind wir im Ermessensbereich, so dass dort genau dargelegt und abgewogen werden müsste, was für T 30 nachts auch in diesen Bereichen spricht. Uns erscheint es aufgrund der Breite der Straße und der lockeren und abgesetzten Bebauung eher als kritisch angesichts der überörtlichen Funktion der Straße etc.*

Dies gilt tags für den gesamten Bereich der Biberacher Straße. Insgesamt wirkt die Straße mit der angrenzenden Bebauung so, dass die Akzeptanz für T 30 möglicherweise nicht gegeben wäre.

Welche Ermittlungen Sie im Einzelnen anstellen müssen, ergibt sich aus dem Kooperationserlass des VM.

*Im Bereich der **Poststraße und Memminger Straße** sind zwar vereinzelt Betroffenheiten tags vorhanden; eine Vielzahl von Betroffenheiten ist aber auch hier nicht erkennbar, weshalb wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung tags in diesem Bereich eher kritisch sehen. Orientiert man sich an den Gebäuden über 70 dB(A)/60 dB(A), würde sich in der Gesamtschau mit den bereits angeordneten T 30 nachts ein unübersichtliches Stückwerk ergeben. Auch hier müssten im Rahmen der Abwägung besondere Gründe für T 30 angeführt werden.*

Für eine verkehrsrechtliche Umsetzung wäre das LRA Biberach zuständig.

Nur, wenn der Gemeinderat eine ausreichende Abwägung selbst vornimmt, wäre die Verkehrsbehörde an diese gebunden.

Unsere Zustimmung können wir ggf. erst erteilen, wenn uns die Untere Verkehrsbehörde den Entwurf einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung vorlegt.“

Stellungnahme der Verwaltung

Bereich Biberacher Straße

Betrachtet man die Abnahme der Betroffenheit durch Lärm ab Gebäude 32 bis zum Kreisel B 312/L 265 an Gebäuden bei **Tempo 30 nachts** –es verbleibt 1 Gebäude von 7 im gesundheitsgefährdeten Bereich mit über 60 dB(A) und 13 Gebäude von 18 im gesundheitskritischen Bereich mit über 55 dB(A)- erscheint es durchaus sinnvoll, Tempo 30 durchgängig ab Haus Biberacher Straße 32 bis in die Memminger Straße, Abzweig Grüner Weg, einzuführen. Der in der Stellungnahme der oberen Straßenbehörde genannte Ermessensbereich zwischen den Kreiseln „Öchslebahn“ und „B 312/L 265“ mit einer Länge von ca. 220 m kann laut Kooperationserlass zur Vermeidung häufigerer Wechsel der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten als Lückenschluss (bis 300 m) mit Tempo 30 beschränkt werden. Zudem grenzt auch das neue Pflegeheim (in der Gebäudelärmkarte noch nicht enthalten) in diesem Bereich an die Bundesstraße an, das von Tempo 30 ebenso profitieren würde. Durch eine Ausweitung von Tempo 30 nachts nach Westen bis zum Kreisel „Wölfler“ (Ermessensbereich) würden noch 4 von 12 Gebäuden im gesundheitskritischen Bereich mit über 55 dB(A) verbleiben. Aufgrund der Länge dieses Abschnitts mit ca. 500 m und der Tatsache, dass in diesem Bereich auch bei Tempo 50 nachts keine gesundheitsgefährdenden Lärmwerte über 60 dB(A) gegeben sind, in Verbindung mit der lockeren und abgesetzten Bebauung, empfiehlt die Verwaltung diesen Bereich bei Tempo 50 nachts zu belassen.

Im Planfall **Tempo 30 tags** würde lediglich 1 von 1 Gebäude vom gesundheitsgefährdenden Bereich mit mehr als 70 dB(A) in den gesundheitskritischen Bereich mit mehr als 65 dB(A) kommen. In diesem Ermessensbereich schließt sich die Verwaltung der Meinung der Oberen Verkehrsbehörde an und empfiehlt zugunsten der überörtlichen Funktion der Bundesstraße und der zu befürchtenden mangelnden Akzeptanz der Autofahrer aufgrund der lockeren und abgesetzten Bebauung auf Tempo 30 tags zu verzichten.

Bereich Post-/Memminger Straße

Da in diesem Bereich bereits Tempo 30 nachts eingeführt ist und die Nachberechnung auch keine Verschlechterung, sondern eher eine Verbesserung hinsichtlich einer Abnahme von Gebäuden im gesundheitsgefährdeten Bereich bei Tag erkennen lässt, empfiehlt die Verwaltung keine weiteren Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen.

Bereich Ulmer Straße

Bei **Tempo 30 tags** reduziert sich die Anzahl der Gebäude im gesundheitskritischen Bereich mit über 65 dB(A) von 11 auf 5 Gebäude. Im gesundheitsgefährdenden Bereich mit über 70 dB(A) liegen keine Gebäude.

Bei **Tempo 30 nachts** reduziert sich die Anzahl der Gebäude im gesundheitskritischen Bereich über 55 dB(A) von 14 auf 8 Gebäude, die der im gesundheitsgefährdenden Bereich über 60 dB(A) von 1 auf 0 Gebäude.

Mit diesen Werten tags und nachts liegt die Ulmer Straße im Ermessensbereich einer Anordnung lärmmindernder Maßnahmen. Die Obere Verkehrsbehörde hat in ihrer Stellungnahme klar signalisiert, dass für sie Tempo 30 nicht in Betracht käme. Auf Anfrage hat auch die Untere Verkehrsbehörde im Landratsamt Biberach signalisiert, dass auch sie sich grundsätzlich der Argumentation des RP's Tübingen anschließt.

Die Kommune müsste hier schon besondere Gründe entsprechend der Listung im Kooperationserlass anführen, um verkehrsbeschränkende Maßnahmen auslösen zu können.

Relevante Gründe wären beispielweise die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, städtebauliche Entwicklungen, belegt durch aussagekräftige Verkehrskonzepte und Bebauungspläne, Straßenraumgestaltungspläne, belegbare Bewertungen von Verdrängungsprozessen auf andere Verkehrswege, Vermeidung von Luftverschmutzung etc.

Da in der Ulmer Straße weder ein Unfallschwerpunkt noch belastbare Untersuchungen oder Planungen vorliegen, sollte nach Ansicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Forderung, Tempo 30 tags oder nachts auszuweisen, verzichtet werden. Zudem kann auch ohne Vorliegen eines Verkehrsgutachtens prognostiziert werden, dass bei Tempo 30 nicht unerheblicher Ausweichverkehr über die Straßen Untere Wiesen und Güterbahnhof stattfinden würde, der insbesondere im Bereich Güterbahnhof mit 5 m Straßenbreite und hohem Verkehrsaufkommen problematisch wäre.

Eine spürbare Verbesserung der Lärmsituation in der Ulmer Straße könnte aber auch schon durch eine lärmarme Belagserneuerung und durch die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitskontrolle erreicht werden. Diese Maßnahmen entsprachen auch neben der Ausweisung von Tempo 30 oder Tempo 40 den Hauptforderungen der Anlieger der Ulmer Straße bei der letzten Hörung der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang.

Antrag der PRO-OX-Fraktion vom auf Einführung einer 30 km/h-Zone im gesamten Gebiet der Kernstadt Ochsenhausen

Der Gemeinderat hat am 22.02.2022 beschlossen, den Antrag der PRO-OX-Fraktion vom 19.10.2021 bzw. 29.12.2021 auf Einführung einer 30 km/h-Zone im gesamten Gebiet der Kernstadt von Ochsenhausen einzuführen, zurückzustellen, bis die Neuberechnungen des Verkehrslärms vorliegen und der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beraten kann. Mit Darlegung der Untersuchungsergebnisse der Lärmwerte in der Biberacher-, Post-, Memminger- und Ulmer Straße wird nach Einschätzung der Fachbehörden als auch der Stadtverwaltung lediglich eine Ausweitung von Tempo 30 nachts auf die Biberacher Straße bis auf Höhe der Gebäude 32 und 33 in Frage kommen.

Beschlussvorschlag

1. Um die Lärmsituation auf der B 312 spürbar zu verbessern, fordert der Gemeinderat die Fachbehörden auf, die Ausweitung der Tempo 30 -Zone ab dem Kreisel B 312/L 265 bis auf Höhe der Gebäude Biberacher Straße 32 und 33 auszuweiten.
Von dieser Maßnahme profitieren insbesondere die Bewohner von 6 Gebäuden von 7 im gesundheitsgefährdeten Bereich sowie das neu erstellte und schutzbedürftige Pflegeheim auf der Rottuminsel (Wohnpark Rottuminsel) mit 45 Pflegebetten, 25 Plätzen für Tagespflege und 12 Appartements.
2. Um die Lärmsituation in der Ulmer Straße zu verbessern, stellt die Stadt den Antrag beim Land Baden-Württemberg, möglichst bald eine Belagserneuerung mit lärmarmem Belag auf der Ulmer Straße durchzuführen.
3. Um Geschwindigkeitsüberschreitungen mit erhöhten Fahrgeräuschen auf der Ulmer Straße zu reduzieren, stellt die Stadt beim Landkreis Biberach den Antrag, in diesem Bereich eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle für beide Fahrspuren aufzustellen.
4. Der Antrag der PRO-OX-Fraktion vom 19.10.2021 bzw. 29.12.2021 auf Einführung einer 30 km/h-Zone im gesamten Gebiet der Kernstadt Ochsenhausen wird abgelehnt, da in der Abwägung der Berechnungsergebnisse der Lärmwerte auf der B 312 und L 265 zu den Belangen der überörtlichen Funktionen der genannten Straßen keine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 tags und nachts ausreichend begründet ist.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berechnungs- und Beratungsergebnisse öffentlich auszulegen und der Öffentlichkeit und den Fachbehörden Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben.

Anlage/n

- Tempo 30-Auswertung der RLS-90 Berechnungen (Karten und Rechenergebnisse)
- Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung
- Ergänzung Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung
- Antrag PRO-OX vom 19.10.2021